



2015

# STATISTISCHE BERICHTE



Statistik nutzen

## Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung im 1. Vierteljahr 2015

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

## Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **4**

**Glossar** ..... **8**

## **Tabellen**

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2013–2015 nach Tierarten und Monaten ..... 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2013–2015 nach Monaten ..... 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2015 nach Größenklassen der  
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1) ..... 12

# Informationen zur Statistik

## Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

### Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I Nr. 63 S. 1934) geändert worden ist.

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung - 1. FIGDV), BGBl. I Nr. 52 S 2186 vom 12. November 2008.

### Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

### Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

### Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser

Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

### **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

### **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

### **Vergleichbarkeit**

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

### **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

## **Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung**

### **Ziel der Statistik**

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

### **Rechtsgrundlage**

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1). Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

### **Erhebungsumfang**

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

### **Regionale Ebene**

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

### **Berichtskreis**

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

### **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

### **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

## Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

## Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

# Glossar

## Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

## Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

## Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

## Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

## T 1

Schlachtungen und Schlachtmengen<sup>1</sup> 2013–2015 nach Tierarten und Monaten

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder <sup>2</sup> (Färsen)	Jungrinder <sup>3</sup>	Kälber <sup>4</sup>
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2013	1 242 317	74 383	200	23 646	34 928	13 923	771	915
2014	1 286 394	77 438	206	24 911	37 395	13 269	714	943
2015								
Januar	116 233	6 986	28	2 103	3 550	1 182	69	54
Februar	103 390	6 771	17	1 998	3 323	1 307	49	77
März	121 434	7 035	10	2 288	3 128	1 422	79	108
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2014	108 681	7 154	30	2 123	3 651	1 209	72	69
Veränderung in %	6,9	- 2,3	- 6,7	- 0,9	- 2,8	- 2,2	- 4,2	- 21,7
Februar 2014	102 882	5 680	9	1 910	2 566	1 073	63	59
Veränderung in %	0,5	19,2	88,9	4,6	29,5	21,8	- 22,2	30,5
März 2014	105 514	5 603	22	1 899	2 457	1 092	58	75
Veränderung in %	15,1	25,6	- 54,5	20,5	27,3	30,2	36,2	44,0
Schlachtmenge (Tonnen)								
2013	129 400	22 382	60	8 556	9 715	3 829	125	97
2014	135 113	23 531	65	9 317	10 313	3 646	95	93
2015								
Januar	12 372	2 111	8	767	997	327	8	5
Februar	11 036	2 060	7	754	926	358	8	7
März	12 648	2 112	3	824	871	394	12	9
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2014	11 692	2 157	9	774	1 025	334	8	6
Veränderung in %	5,8	- 2,1	- 6,7	- 0,9	- 2,8	- 2,2	- 4,2	- 21,7
Februar 2014	10 791	1 748	4	720	715	294	10	5
Veränderung in %	2,3	17,8	88,9	4,6	29,5	21,8	- 22,2	30,5
März 2014	10 973	1 692	6	684	684	303	9	6
Veränderung in %	15,3	24,9	- 54,5	20,5	27,3	30,2	36,2	44,0
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2013	104	301	299	362	278	275	162	106
2014	105	304	317	374	276	275	134	99
2015								
Januar	106	302	284	365	281	276	110	89
Februar	107	304	425	377	279	274	153	86
März	104	300	293	360	278	277	151	80

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

**Schlachtungen insgesamt (Anzahl)**

2013	1 144 668	22 029	1 608	20 421	568	669	915 452	4 214
2014	1 187 330	20 154	3 619	16 535	684	788	1 120 494	3 601

**2015**

Januar	108 233	936	101	835	15	63	103 102	318
Februar	95 524	996	128	868	38	61	75 345	338
März	112 055	2 200	169	2 031	74	70	106 215	374
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2014	100 482	933	85	848	23	89	88 278	391
Veränderung in %	7,7	0,3	18,8	- 1,5	- 34,8	- 29,2	16,8	- 18,7
Februar 2014	96 256	852	82	770	31	63	82 549	295
Veränderung in %	- 0,8	16,9	56,1	12,7	22,6	- 3,2	- 8,7	14,6
März 2014	98 941	860	143	717	53	57	88 616	325
Veränderung in %	13,3	155,8	18,2	183,3	39,6	22,8	19,9	15,1

**Schlachtmenge (Tonnen)**

2013	106 416	416	48	368	10	177	97 516	444
2014	110 956	406	109	298	12	208	118 250	376

**2015**

Januar	10 226	18	3	15	0	17	10 989	43
Februar	8 941	19	4	16	1	16	8 298	42
März	10 474	42	5	37	1	18	11 109	43
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2014	9 494	18	3	15	0	24	9 575	46
Veränderung in %	7,7	1,4	18,8	- 1,5	- 34,1	- 29,2	14,8	- 8,2
Februar 2014	9 009	16	2	14	1	17	8 743	37
Veränderung in %	- 0,8	19,2	56,1	12,7	23,2	- 3,2	- 5,1	14,5
März 2014	9 248	17	4	13	1	15	9 289	37
Veränderung in %	13,3	142,0	18,2	183,2	39,6	22,8	19,6	16,5

**Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)**

2013	93	19	30	18	18	264	107	105
2014	93	20	30	18	18	264	106	104

**2015**

Januar	94	19	30	18	18	264	107	134
Februar	94	20	30	18	18	264	110	124
März	93	19	30	18	18	264	105	114

<sup>1</sup> Tauglich beurteilte Tiere.

## T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2013–2015 nach Monaten<sup>1</sup>

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung		Auslastung der Haltungs- kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats <sup>2</sup>	im Monats- durchschnitt	Eier je Legehenne /Monat		Eier je Legehenne /Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl		%		
2013	36	736 810	X	618 783	174 266	281,6	0,77	84,0
2014	42	762 653	X	655 904	181 169	276,2	0,76	86,0
2015								
Januar	48	795 866	701 932	651 904	13 425	20,6	0,66	88,2
Februar	48	810 866	734 747	718 340	14 846	20,7	0,74	90,6
März	48	810 866	734 009	734 378	17 902	24,4	0,79	90,5
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2014	36	744 323	658 028	679 623	11 694	17,2	0,56	88,4
Veränderung in %	33,3	6,9	6,7	- 4,1	14,8	19,8	17,9	- 0,2
Februar 2014	40	759 523	687 862	689 153	15 755	22,9	0,82	90,6
Veränderung in %	20,0	6,8	6,8	4,2	- 5,8	- 9,6	- 9,8	0,0
März 2014	40	761 045	690 443	689 683	17 720	25,7	0,83	90,7
Veränderung in %	20,0	6,5	6,3	6,5	1,0	- 5,1	- 4,8	- 0,2

1 Vorläufige Ergebnisse. – 2 Vor 2015 am 1. des Berichtsmonats.

## T 3

Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2015 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)<sup>1</sup>

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats <sup>2</sup>	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne /Monat		Eier je Legehenne /Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
<b>Januar</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	14	49 344	41 087	36 076	838	23,2	0,75	83,3
5 000 – 10 000	.	.	.	.	.	21,5	0,69	85,4
10 000 – 30 000	16	247 473	194 445	189 565	3 777	19,9	0,64	78,6
30 000 und mehr	.	.	.	.	.	20,4	0,66	95,6
<b>Insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>795 866</b>	<b>701 932</b>	<b>651 904</b>	<b>13 425</b>	<b>20,6</b>	<b>0,66</b>	<b>88,2</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	42	725 551	638 785	595 375	12 148	20,4	0,66	88,0
Freilandhaltung	6	22 455	18 807	17 138	416	24,3	0,78	83,8
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	23,9	0,77	86,9
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	19,9	0,64	98,5
<b>Februar</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	14	49 444	42 063	41 575	875	21,0	0,75	85,1
5 000 – 10 000	15	109 249	87 223	87 696	1 916	21,8	0,78	79,8
10 000 – 30 000	14	211 473	185 038	178 028	3 928	22,1	0,79	87,5
30 000 und mehr	5	440 700	420 423	411 042	8 127	19,8	0,71	95,4
<b>Insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>810 866</b>	<b>734 747</b>	<b>718 340</b>	<b>14 846</b>	<b>20,7</b>	<b>0,74</b>	<b>90,6</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	42	740 551	672 298	655 542	13 431	20,5	0,73	90,8
Freilandhaltung	6	22 455	17 368	18 088	397	22,0	0,78	77,3
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	23,0	0,82	90,1
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	22,5	0,80	98,4
<b>März</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	14	49 444	42 076	42 070	1 018	24,2	0,78	85,1
5 000 – 10 000	15	109 249	88 942	88 083	2 072	23,5	0,76	81,4
10 000 – 30 000	14	211 473	181 874	183 456	4 367	23,8	0,77	86,0
30 000 und mehr	5	440 700	421 117	420 770	10 445	24,8	0,80	95,6
<b>Insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>810 866</b>	<b>734 009</b>	<b>734 378</b>	<b>17 902</b>	<b>24,4</b>	<b>0,79</b>	<b>90,5</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	42	740 551	671 674	671 986	16 411	24,4	0,79	90,7
Freilandhaltung	6	22 455	17 719	17 544	409	23,3	0,75	78,9
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	25,4	0,82	88,7
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	23,0	0,74	97,8

1 Vorläufige Ergebnisse. – 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.